

III. RESOLUTION AUFGRUND DES BERICHTS DES

AD-HOC-AUSSCHUSSES DER ZEHNTEN SONDERTAGUNG 3/

S-10/2 - Schlußdokument der Zehnten Sondertagung der Generalver-
sammlung

Die Generalversammlung,

beunruhigt darüber, daß die Existenz von Kernwaffen und das anhaltende Wettrüsten selbst das Überleben der Menschheit bedrohen, sowie eingedenk der Verwüstungen, die jeder Krieg mit sich bringt,

davon überzeugt, daß Abrüstung und Rüstungsbegrenzung, insbesondere auf nuklearem Gebiet, zur Verhinderung der Gefahr eines Atomkriegs und zur Festigung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit sowie für den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt aller Völker unbedingt erforderlich sind und sie somit auch die Errichtung der neuen internationalen Wirtschaftsordnung erleichtern würden,

entschlossen, die Grundlagen für eine internationale Abrüstungsstrategie zu schaffen, die durch koordinierte und beharrliche Anstrengungen, bei denen die Vereinten Nationen eine wirksamere Rolle spielen sollten, auf eine allgemeine und vollständige Abrüstung unter wirksamer internationaler Kontrolle abzielt,

verabschiedet das folgende Schlußdokument dieser Sondertagung der Generalversammlung über Abrüstung:

3/ Zum Bericht des Ad-hoc-Ausschusses vgl. Official Records of the General Assembly, Tenth Special Session, Annexes, Tagesordnungspunkte 9, 10, 11 und 12, Dokument A/S-10/23

SCHLUSSDOKUMENT DER ZEHNTEN SONDERTAGUNG DER GENERALVERSAMMLUNG

ÜBERSICHT

<u>Abschnitt</u>	<u>Seite</u>
I. Einleitung	4
II. Deklaration	7
III. Aktionsprogramm	15
IV. Mechanismus	30

I. EINLEITUNG

1. Das Ziel der Sicherheit, die ein untrennbarer Bestandteil des Friedens ist, war seit jeher eine der tiefsten Sehnsüchte der Menschheit. Lange Zeit versuchten die Staaten, ihre Sicherheit durch den Besitz von Waffen zu gewährleisten. Zugegebenermaßen hing ihr Überleben in bestimmten Fällen tatsächlich davon ab, ob sie über geeignete Mittel zu ihrer Verteidigung verfügten. Die Anhäufung von Waffen, insbesondere von Kernwaffen, stellt heute jedoch viel mehr eine Gefahr als einen Schutz für die Zukunft der Menschheit dar. Es ist daher an der Zeit, dieser Lage ein Ende zu bereiten, die Anwendung von Gewalt in den internationalen Beziehungen aufzugeben und nach Sicherheit durch Abrüstung zu streben, d.h. durch einen schrittweisen, jedoch wirksamen Prozeß, der mit einer Reduzierung des derzeitigen Rüstungsniveaus beginnt. Die Einstellung des Wettrüstens und die Verwirklichung einer echten Abrüstung sind Aufgaben von höchster Bedeutung und Dringlichkeit. Dieser historischen Herausforderung gerecht zu werden liegt im politischen und wirtschaftlichen Interesse aller Nationen und Völker der Welt sowie im Interesse der Gewährleistung ihrer wahren Sicherheit und ihrer friedlichen Zukunft.
2. Wenn ihm nicht ein Ende gemacht wird, bedeutet das anhaltende Wettrüsten eine wachsende Gefahr für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit und sogar für das Überleben der Menschheit. Die Anhäufung nuklearer und konventioneller Waffen droht die Bemühungen um die Erreichung der Entwicklungsziele zu blockieren, ein Hindernis auf dem Weg zur Errichtung der neuen internationalen Wirtschaftsordnung zu werden und die Lösung anderer lebenswichtiger Probleme der Menschheit aufzuhalten.
3. Eine dynamisch fortschreitende Entspannung in allen Bereichen der internationalen Beziehungen und in allen Teilen der Welt sowie unter Mitwirkung aller Länder würde günstige Bedingungen für die Anstrengungen der Staaten um die Beendigung des Wettrüstens schaffen, in das die Welt verwickelt ist, und somit die Kriegsgefahr verringern. Fortschritte bei der Entspannung und Fortschritte bei der Abrüstung ergänzen und festigen sich gegenseitig.
4. Die von den Vereinten Nationen 1969 feierlich verkündete Abrüstungsdekade nähert sich ihrem Ende. Leider liegen die von der Generalversammlung bei dieser Gelegenheit gesteckten Ziele heute wie damals in weiter Ferne oder sind sogar in noch weitere Ferne gerückt, denn das Wettrüsten nimmt nicht ab, sondern zu und übertrifft bei weitem die Bemühungen um seine Bändigung. Es sind zwar einige begrenzte Vereinbarungen erzielt worden, doch "wirksame Maßnahmen zur baldigen Einstellung des nuklearen Wettrüstens und zur nuklearen Abrüstung" sind der Menschheit noch immer nicht gelungen. Die Verwirklichung derartiger Maßnahmen ist jedoch dringend notwendig.

Auch im Hinblick auf den möglichen Abschluß eines Vertrags über allgemeine und vollständige Abrüstung unter wirksamer internationaler Kontrolle wurden keine echten Fortschritte erzielt. Darüberhinaus war es bis jetzt nicht möglich, einen auch noch so bescheidenen Anteil der enormen materiellen und menschlichen Ressourcen freizusetzen, die für das unproduktive und immer weiter um sich greifende Wettrüsten vergeudet werden und stattdessen für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung zur Verfügung gestellt werden sollten, insbesondere da dieses Wettrüsten "sowohl den Entwicklungsländern als auch den entwickelten Ländern eine schwere Bürde auferlegt".

5. Die Mitglieder der Vereinten Nationen sind sich der Überzeugung ihrer Völker voll bewußt, daß die Frage der allgemeinen und vollständigen Abrüstung höchste Bedeutung besitzt und daß Frieden, Sicherheit sowie wirtschaftliche und soziale Entwicklung unteilbar sind; sie haben daher erkannt, daß die daraus erwachsenden Verpflichtungen und Aufgaben für alle gelten.

6. So hat sich nach und nach ein mächtiger Strom der öffentlichen Meinung gebildet und zur Einberufung einer Tagung geführt, die in die Annalen der Vereinten Nationen als die erste, ausschließlich der Abrüstung gewidmete Sondertagung der Generalversammlung eingehen wird.

7. Das vorliegende Schlußdokument ist das Ergebnis dieser Sondertagung, deren Beratungen durch die ihr vorangehenden fünf Tagungen des Vorbereitungsausschusses in hohem Maße erleichtert wurden. Die vorliegende Einleitung dient als Geleitwort zu diesem Dokument, das außerdem die folgenden drei Abschnitte umfaßt: eine Deklaration, ein Aktionsprogramm und Empfehlungen zum internationalen Mechanismus für Abrüstungsverhandlungen.

8. Das Endziel der Anstrengungen aller Staaten sollte zwar weiterhin die allgemeine und vollständige Abrüstung unter wirksamer internationaler Kontrolle sein, das unmittelbare Ziel ist aber die Beseitigung der Gefahr eines Atomkriegs und die Verwirklichung von Maßnahmen zur Einstellung und Umkehrung des Wettrüstens und zur Bereinigung des Weges in Richtung auf einen dauerhaften Frieden. Die Verhandlungen über den gesamten Bereich dieser Fragen sollten unter voller Anerkennung der Rolle der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Abrüstung und in Widerspiegelung der vitalen Interessen aller Völker der Welt in diesem Bereich auf der strikten Einhaltung der in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegten Ziele und Grundsätze beruhen. Das Ziel der Deklaration besteht darin, die derzeitige Lage zu überprüfen und zu bewerten, die Ziele und vordringlichen Aufgaben zu beschreiben und die Grundprinzipien für Abrüstungsverhandlungen niederzulegen.

9. Damit die Abrüstung - deren Gesamt- und Einzelziele die Deklaration verkündet - Wirklichkeit werden kann, war es notwendig, sich über eine Reihe spezifischer Abrüstungsmaßnahmen zu einigen, die einmütig als jene Maßnahmen bestimmt wurden, bei denen Konsens darüber besteht, daß ihre anschließende Durchführung in kurzer Frist möglich erscheint. Ferner ist es notwendig, durch vereinbarte Verfahren ein umfassendes Abrüstungsprogramm auszuarbeiten. Dieses Programm sollte nach Durchlaufen aller erforderlichen Stadien zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter wirksamer internationaler Kontrolle führen. Verfahren zur Kontrolle der damit eingegangenen Verpflichtungen mußten ebenfalls vereinbart werden. Das ist der Zweck des Aktionsprogramms.

10. Wenn auch der entscheidende Faktor zur Erzielung echter Abrüstungsmaßnahmen der "politische Wille" der Staaten, und insbesondere der kernwaffenbesitzenden Staaten, ist, so kann auch ein geeigneter, gut funktionierender internationaler Mechanismus zur Behandlung der Abrüstungsprobleme in ihren verschiedenen Aspekten eine bedeutsame Rolle spielen. Daher wäre es notwendig, daß die beiden dazu erforderlichen Arten von Organen, die Beratungs- und die Verhandlungsorgane, über eine geeignete Organisation und über Verfahren verfügen, die möglichst günstig für die Erzielung konstruktiver Ergebnisse sind. Im Hinblick auf dieses Ziel wurde der letzte Abschnitt des Schlußdokuments, Abschnitt IV, ausgearbeitet.

II. DEKLARATION

11. Die Menschheit steht heute aufgrund der massiven und im Wettbewerb erfolgenden Anhäufung der tödlichsten je hergestellten Waffen wie nie zuvor vor der Gefahr der Selbstzerstörung. Allein die derzeit bestehenden Kernwaffenarsenale genügen bei weitem, alles Leben auf der Erde zu zerstören. Ein Scheitern der Bemühungen um die Einstellung des Wettrüstens und den Übergang zur Abrüstung, insbesondere im Bereich des nuklearen Wettrüstens, erhöht die Gefahr der Verbreitung von Kernwaffen. Das Wettrüsten geht jedoch weiter. Die Militärhaushalte wachsen ständig an und verschlingen enorme menschliche und materielle Ressourcen. Weit davon entfernt, zur Erhöhung der internationalen Sicherheit beizutragen, schwächt die Vermehrung der Waffen, insbesondere der Kernwaffen, diese Sicherheit. Die Schaffung gewaltiger Arsenale und das ungeheure Anwachsen der Rüstungen und Streitkräfte sowie der Wettbewerb um die qualitative Vervollkommnung von Waffen aller Art, für die wissenschaftliche Ressourcen und technische Errungenschaften anderen Zwecken entzogen werden, stellen eine unberechenbare Gefahr für den Frieden dar. Diese Lage spiegelt nicht nur die internationalen Spannungen wider, sondern vertieft sie auch, verschärft Konflikte in verschiedenen Teilen der Welt, behindert den Entspannungsprozeß, erhöht die Differenzen zwischen einander gegenüberstehenden Militärbündnissen, gefährdet die Sicherheit aller Staaten, vergrößert das Gefühl der Unsicherheit unter allen Staaten, darunter auch der Nichtkernwaffenstaaten, und verstärkt die Gefahr eines Atomkriegs.

12. Das Wettrüsten, insbesondere sein nuklearer Aspekt, steht den Bemühungen um eine weitere Verringerung der internationalen Spannungen, um die Schaffung internationaler Beziehungen auf der Grundlage der friedlichen Koexistenz und des Vertrauens zwischen allen Staaten und um die Entwicklung einer breiten internationalen Zusammenarbeit und Verständigung entgegen. Das Wettrüsten behindert die Verwirklichung der Ziele der Charta der Vereinten Nationen und ist unvereinbar mit ihren Grundsätzen, insbesondere was die Achtung der Souveränität, die Unterlassung der Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen die territoriale Integrität oder die politische Unabhängigkeit eines Staates, die friedliche Streitbeilegung und das Nichteingreifen und die Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten von Staaten betrifft. Ferner übt es einen nachteiligen Einfluß auf das Recht der Völker aus, ihr System der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung frei zu bestimmen, und hält den Kampf um Selbstbestimmung und um die Beseitigung von Kolonialherrschaft, rassistischer oder fremder Beherrschung oder Besetzung auf. Die massive Anhäufung von Waffen und der Erwerb von Rüstungstechnologie durch rassistische Regime sowie der mögliche Erwerb von Kernwaffen durch diese Regime stellen in der Tat für eine Weltgemeinschaft, die sich der dringenden Notwendigkeit der Abrüstung gegenüber sieht,

ein herausforderndes und zunehmend gefährliches Hindernis dar. Für Abrüstungszwecke ist es deshalb wesentlich, jeden weiteren Erwerb von Waffen oder Rüstungstechnologie durch solche Regime zu verhindern, insbesondere durch die strikte Einhaltung der diesbezüglichen Beschlüsse des Sicherheitsrats durch alle Staaten.

13. Ein dauerhafter Weltfrieden und eine dauerhafte internationale Sicherheit können weder auf der Anhäufung von Waffen durch Militärbündnisse aufbauen noch durch ein prekäres Gleichgewicht der Abschreckung oder Doktrinen der strategischen Überlegenheit aufrecht erhalten werden. Ein echter und dauerhafter Frieden kann nur durch die wirksame Anwendung des in der Charta der Vereinten Nationen vorgesehenen Sicherheitssystems und durch die rasche und beträchtliche Reduzierung der Rüstungen und Streitkräfte, durch internationale Einigung und beispielgebendes Verhalten auf allen Seiten, das letztlich zu einer allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter wirksamer internationaler Kontrolle führt, erreicht werden. Gleichzeitig müssen die Ursachen des Wettrüstens und der Gefährdung des Friedens verringert werden, und zu diesem Zweck sollten wirksame Maßnahmen zur Beseitigung von Spannungen und zur friedlichen Streitbeilegung ergriffen werden.

14. Da der Abrüstungsprozeß die vitalen Sicherheitsinteressen aller Staaten berührt, müssen sich diese alle aktiv um die Maßnahmen zur Abrüstung und Rüstungsbegrenzung kümmern, die für die Wahrung und Festigung der internationalen Sicherheit wesentlich sind, und zu diesen Maßnahmen beitragen. Die den Vereinten Nationen gemäß ihrer Charta zufallende Rolle und Aufgabe im Bereich der Abrüstung muß daher gestärkt werden.

15. Es ist wesentlich, daß nicht nur die Regierungen, sondern auch die Völker der Erde die Gefahren der derzeitigen Lage erkennen und verstehen. Zur Entwicklung eines internationalen Bewußtseins und zur Ausübung eines positiven Einflusses durch die Weltöffentlichkeit sollten die Vereinten Nationen unter voller Mitarbeit der Mitgliedsstaaten die Verbreitung von Informationen über das Wettrüsten und die Abrüstung verstärken.

16. In einer Welt begrenzter Ressourcen besteht ein enger Zusammenhang zwischen den Rüstungsausgaben und der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung. Die Militärausgaben steigen immer mehr an, wobei der höchste Prozentsatz auf die Kernwaffenstaaten und die meisten ihrer Verbündeten entfällt und die Aussicht einer weiteren Erhöhung sowie die Gefahr eines weiteren Anwachsens der Ausgaben anderer Länder besteht. Die Hunderte von Milliarden Dollar, die alljährlich für die Herstellung oder Vervollkommnung von Waffen ausgegeben werden, stehen in einem düsteren und dramatischen Gegensatz zu der Not und der Armut, in der zwei Drittel der Weltbevölkerung leben. Diese kolossale Vergeudung von Ressourcen wiegt dadurch noch schwerer, daß der Entwicklung aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer,

